

# Marketingmanager HF 2012–2015

## Anmeldeformular

### Zürich

Kursbeginn 14. Mai und 23. Oktober 2012

jeweils Dienstag, Nachmittag und Abend  
Donnerstag, Abend

### Bern

Kursbeginn: 15. Oktober 2012

Montag, Nachmittag und Abend  
Mittwoch, Abend

(Zusätzlich sind ca. 4 bis 6 Samstage pro Jahr als Reserve zu terminieren.)

Foto  
ca. 4 x 4,5 cm  
erscheint auf  
Teilnehmerliste  
senden an:  
p.gilgen@sawi.com

## I. Personalien

Anrede  Herr  Frau

Familienname  Vorname

Geburtsdatum  Zivilstand

Muttersprache  Bürgerort/Heimatland

## Privatadresse

Strasse  PLZ  Ort

Telefon  Telefax

Mobile  E-Mail

## Geschäftsadresse

Firma

Strasse  PLZ  Ort

Telefon Zentrale  Fax Zentrale

Telefon direkt  Fax direkt

Mobile  E-Mail

## II. Der Anmeldung sind zwingend folgende Beilagen anzufügen:

- Digitales Foto im jpg-Format (CD/DVD oder per Mail)
- Lebenslauf
- Arbeitgeberbestätigung(en) (Rückwirkend über mind. 2 Jahre)
- Sämtliche Zeugnis- und allfällige Diplommkopien

### III. Anmeldung

Anmeldefrist: bis 20 Kalender-Tage vor Kursbeginn

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung für den Lehrgang Marketingmanager/in HF 2012/2015 zum Preis von CHF 21.090 gemäss Standard-Zahlungs-Modell resp. CHF 21.370 gemäss Monats-Zahlungs-Modell.

Je nach Zahlungsmodell ergeben sich folgenden Raten resp. Fälligkeiten:

#### **Standard-Zahlungs-Modell**

a) CHF 3.215 bei Kursbeginn

b) 11 Quartals-Raten von je CHF 1.625, erstmals fällig 3 Monate nach Kursbeginn

#### **Monats-Zahlungs-Modell**

a) CHF 1.650 bei Kursbeginn

b) 34 Monats-Raten von je CHF 580, erstmals 1 Monat nach Kursbeginn

Nicht inbegriffen sind: Lehrbücher, Gesetzestexte, Unterkunft und Verpflegung und mögliche Zusatzkosten bei den jährlich einwöchigen Seminaren und für die BEC-Prüfung (Englisch). Die Summe all dieser Zusatzkosten beträgt rund CHF 3.000 (ohne Gewähr). Diese Kosten werden durch SAWI nach deren Beanspruchung in Rechnung gestellt.

Ich wähle folgendes Zahlungs-Modell  Standard-Modell  Monats-Modell

Rechnungsstellung bitte an meine  Privatadresse  Geschäftsadresse

Korrespondenz bitte an meine  Privatadresse  Geschäftsadresse

Beim Standard-Zahlungs-Modell haben Sie die Möglichkeit, vom Total-Care-Paket zu profitieren (Factsheet auf [www.sawi.com](http://www.sawi.com)).

Ich möchte vom „Total Care Paket“ profitieren. Die Kosten dafür sind 3% des Kursgeldes.

Rechnungsstellung «Total Care Paket» an  Privatadresse  Geschäftsadresse

Beim Wechsel vom Standard- zum Monats-Modell im Verlaufe des Kurses verwirkt ein allfälliger Total-Care-Versicherungsschutz. Die Prämie wird pro rata für die Zeit der noch nicht absolvierten Ausbildung zurückbezahlt.

Wird die Anmeldung später als 20 Kalender-Tage vor Kursbeginn zurückgezogen (eingeschriebener Brief), wird unabhängig vom vereinbarten Zahlungsmodell die Rate bei Kursbeginn gemäss Standard-Zahlungs-Modell verrechnet und sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für den Fall, wenn der Kursteilnehmer die Ausbildung nicht antritt. Bei Austritt im Verlaufe des Kurses sind noch alle fälligen Raten zu begleichen. Beim Monats-Zahlungsmodell erfolgt im Kündigungsfall eine Nachfakturierung bis zur Höhe des Standard-Modells. Zudem wird bei beiden Zahlungsmodellen eine Austrittspauschale von 15% des gesamten Kursgeldes in Rechnung gestellt. Mit dem Austritt entfällt das Recht für den Erhalt weiterer Lehrmittel. Können Studierende aufgrund schwerer Krankheit oder Unfall einen Lehrgang nachweislich nicht antreten bzw. nicht mehr besuchen, so wird das Schuldgeld per Stichtag des Ereignisses saldiert und der Lehrgangsvertrag ausserterminlich aufgelöst. Gerät der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin oder ein allfälliger Solidarschuldner mit der Bezahlung des fälligen Kursgeldes in Verzug, so behält sich das SAWI sämtliche gesetzlichen Rechte aus diesem Zahlungsverzug vor. Nach erfolgloser 3. Mahnung (eingeschrieben) kann der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin von der Schule verwiesen werden. Die finanzielle Regelung ist wie beim Austritt im Verlaufe des Kurses. Der Kurs wird nur bei genügend Teilnehmern (bei Kursbeginn) durchgeführt.

Gerichtsstand ist Dübendorf. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das schweizerische Recht.

Sofern Rechnungen für das Kursgeld an den Arbeitgeber des Kursteilnehmers gehen sollen, muss auch der Arbeitgeber diese Anmeldung unterschreiben. Der Kursteilnehmer sowie der Arbeitgeber verpflichten sich in diesem Fall als Solidarschuldner im Sinne von Art. 143 ff. OR zur Bezahlung der fälligen Kursgelder. Für alle anderen Fälle haftet der Kursteilnehmer alleine für die Bezahlung der fälligen Kursgelder.

Ort und Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift des Arbeitgebers

Name und Funktion

Name und Funktion